

Sonnabends, den 13. Julius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Handwritten note:
Herrn Hofrath Schreyer

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpäch-
ten vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügt diejenige
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
Hilfliche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angekommenen
Gremmen etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgeräthigen Preis des
Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

1) Auf Königl. allergrädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebhe:z ollhier in Stettin,
maehrlie Häuser und Grund-Stück, als: 1.) Des Wohnhaus hinter dem Schloß, am Wall-Graben,
so 3959 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Hofen-Garten, neben dem Proviant-Kaufe, so inclusive der
darauf befindlichen Wiese 1874 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kastelle, nebst dem Garten und Wiese,
so 244 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Müntzen-Strasse, zwischen des Schloßer Trats Witwe, und
Weder Meister Erich, inne belegen, so 999 Rthlr. 19 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Horen Gehelms

ten Rath's von Lettow, und Cammeres Strauffen Wiesen, inne belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese andern Stein-Damm, zur linken Hand beyß Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Rathe von Lettow, und Messer Krauen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. tariret, öffentlich licitiret, und plus licitantiß zugeschlagen werden soll, und dann Termin daz auf den 17ten Junii, 17ten Julii, und 12ten Augusti c. anderahmet worden; So wird solches hierdurch jeder mäßiglichs bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Termin allhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitantiß gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Sicutum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die untern Amte Rangardten belegene Rangardische Holz; nebst der Wind-Mühle, insalichen die sogenannte Schwing-Mühle, in Terminis den 27ten May, 27ten Junii, und 26ten Julii c. zum erlöblichen Verkauf auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer öffentlich licitiret, und an die Weißliebende eigentümlich überlassen werden sollen; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und können dieselige so solche Wäbhlen zu kaufen Belieben tragen, sich in Terminis, sonderlich am leßten Morgens um 9 Uhr auf der Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones einsehen, bis auf Königl. allerrädigliche Approbation con- trahiret werden soll. Stettin den 26ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es hat nunmehr der erste Band des Königl. Preussischen Pommerischen Heßerichts, Directoris und Regierung-Rath's Herrn von Dreger Sammlung alter Pommerischer Diplomatum, sub Titulo: Codex Diplomaticus, oder Urkunden, so die Pommerisch, Rügianisch, und Camminische, auch andere benachbarte Lande angehen, aus lauter Originalien, oder doch Archivischen Abschriften, in Chronologischer Ordnung zueramen getragen, und mit einigen Anmerkungen erläutert von Heßerich von Dreger, Tom. I. bis Anno 1269. inclusive, gedruckt zu Stettin Anno 1748. in Folio, und zwar in 6 Alphabet und 2 Vogen bestehend, die Presse verlassen, und ist bey dem Lchn-Secretario und Regierungs-Registratore, Rath Ehlo zu Stettin, der erste Tomus für 3 Rthl. zu bekommen, welcher dagegen denen Einheimischen sowohl, als auch gegen Voller freyer Einfundung des Geldes, denen Auswärtigen prompte Abfolgung und Uebernahme um ein oder mehrerer Exemplarien versichert.

Dem Publico, Insbesondere aber denen Herren Kaufleuten und Holz-Händlern, macht der Salz-Factor Nakom zu Stettin hiedurch bekannt, daß er 358 Schock Franz-Holz, a Schock zu 64 S. Stücke gerechnet, in Commission habe zu verkaufen, und erucht die Herren Liebhaber, sich dierhalb bereitigt der ihm zu melden, mit der Versicherung, daß auf eingedogene Approbation des Herrn Eichthämers, solch mit ihnen geschlossen, und das Holz angewiesen werden soll.

Von des verstorbenen Zimmermeister Ditters Häusern, ist bey der vorgewesenen Licitation noch zum Verkauf geblieben das kleine Haus in der Hacken-Strasse, zwischen des Edl. Ältesten Messer Peralt, und des Stadt-Messers Säges-Häusern inne belegen, weshalb ein lobfames Waisens-Kint eine andermögliche Licitation veranlasset, und dem Rath's Anwalde Herrn Kohren committiret, solchen Verkauf zu besorgen. In Expedition des Committireten ist Terminus auf den 24ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr angeßet, und können sich die etwanige Käufere in dem dormaligen Reimarschen Hause, in der grossen Dohm-Strasse einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Ein sehr wohl conditioniertes Billiard, soll um einen billigen Preis verkauft werden. Der zu solchem Belieben hat, und einen Käufer abgeben will, der kan sich bereitigt bey den Rath's Anwalde Herrn Kohren in Stettin, in der grossen Dohm-Strasse wohnhaft, adressiren, und dierseits nähere Nachricht haben.

Der Mauermeister Drems alhier, ist gesonnen sein neuerbautes Haus in der Frauen-Strasse und Botensgen, entweder zu verkaufen, oder das Untere Haus nebst dem Brauhause, einer guten Darre und Botensgen zu vermietzen; Als nun dasselbe diesen Mittwisch bezogen werden kan, und sonderlich für einen Kaufmann sehr bequem ist; so belibden sich die etwanigen Liebhabere auf ein oder die andere Art bey ihm zu melden, die Gelegenheit des Hauses zu besehen, und eines billigen Accords zu versichern.

Denen Liebhabern der Music wird hiesdurch bekannt gemacht, daß bey den Instrumentenmacher Herrn Zühl in Stettin am Rossmarkt wohnend, 4 Flügel und 3 Claviere fertig seyen; der Selbige ist so verschiedne G. S. S. u. H. B. mit einem Lauten-Zuge, und bis dreyn gestrichen c. Der Selbige ist so verschieden beschaffen, daß er Music-verständigen gefallen wird; seltsae können von einem jedwedem nach Belieben besehen und probiret werden, und wird sich der Verkäufer nach aller Willigkeit hanteln lassen.

Als sich in denen drezen Subhastations-Terminen zu des Unters-Officere Haußes, welches im der grossen Wollmader-Straße belegen, kein Käufer im Stadt-Gericht eingefunden, der einen Both darauf gethan, so ist ox super abundantia ein anderweiliger Terminus auf den 4ten Julii a. c. angeßet worden; Es können also die Liebhabere sich in Termino proximo des Nachmittags um 2 Uhr im Stadt-Gericht einfinden und ihren Both ad protocolum geben, da dem plus licitantiß selbigs zugeschlagen werden solle. Der Tage ist per actis peritos. In 117 Rthlr. 6 Gr. verhaschet.

Nachdem ein anderweiter Terminus zur Licitation des N. d. H. Kruges, denen Bartelschen Erben, und Herrn Scabino Knopfen zugedehet, auf den 23ten Julii c. angesetzt; So können sich die Käufere sodann Nachmittags um 2 Uhr im Waisen-Amte melden. Die Taxe ist 592 Rthlr. und sind 425 Rt. gebotten.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Massow, diejenigen Antheile Gütter, welche derselben, und andern des Licitenten Christian v. d. Weyhers Concreditoribus bereits den 23. Octobr. 1739. addiciret, und bishero gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, subhastiret, und zwar zu Müstens thals das grosse Antheil mit der festgesetzten Taxe von 3900 Rthlr., das andere dasebst, so der Verwalter d. d. daselbst bewohnt 1140 Rthlr. und in Damersig das Antheil à 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termino licitationis den 28ten Junii c. nicht mehr als 4050 Rthlr. offeriret, und daher ein Proclamata nochmahlen zu Stettin, Stergaard und Trepow affigiret, und der renovirte Terminus mit dem Geboth annectiret worden; So wird solches hiermit nochmahlen bekräftiget, und damit diejenigen, welche obbenelohete Gütter zu erstehen Begehren haben, sich alsdann vor der Meisterte zu Stettin melden, und der Meistbietende nach Vorschrift der Bedingung die Adlicitation erwärten kan. Sigtat. Stettin den 17ten Julii 1748.

Zu Greiffenberg will der Zimmermann David Wangerin, sein Wohnhaus welches in der Hintere Straffe, bey des Baumann Wengens Hause belegen, verkaufen. Wer nun Lust und Begehren trägt solches an sich zu erhandeln, kan sich bey dem Verkäufer zu Wismig, oder bey dessen Schwieger-Sohn David Wangerin am Rega-Thor melden, und Handlung prägen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greiffenberg machet hierdurch bekannt, daß die in Concurs stehende Jacobilla, sowohl als Wodilla, des verstorbenen Accise-Controllireur Enneisen, an den Meistbietenden den sollen verkauft werden: es sind dazu der 22te Julii, der 5te und der 20te Augusti pro Terminis angesetzt. Das Haus an der Mühle ist mit den Hinter-Bäumen gerichtlich affirmiret auf 345 Rthlr. Danechst ein Garten vor dem Steinthor im Gange. Die Mobilia bestehen gedächlicher massen in unterschiedenem Haugerath an Leinen, Betten, Kleider, Sinn, Kupfer, Kassen und Schappe r. c. Wer also Begehren trägt darauf zu bieten, kan sich in beneloheten Terminis Vormittags zu Rathhaus melden, da sollen einem jeden für bare Bezahlung das ersthandene in dem letzten Termino soll zugesetzet werden.

Es ist der Bürger und Kupferschmidt Meister Christian Neumann in Wollin entschlossen, sein am Markte belegenes Wohn- und Schhaus, welches für einen Veker gar wohl proportioniret wäre, nebst seinem neuen Scheuboth, wie auch 3 Ruthen Landes im Hinterfelde wober auf beyden Enden Wiesen. Rod 1 und nannten alten Diegeley, zu verkaufen. Als wird solches hiermit kund gemacht; wer Lust und Begehren dazu hat, kan sich mit ehesten bey denselben melden, und gewärtig seyn, daß er rationale mit ihm handeln werde.

Als der Schenk-Krug in dem Torgelowschen Amte-Dorfe Torgelow, ohnlängst abgebrannt ist, und derselbe nicht allein forderamlich wieder neu erbauet, sondern auch nach dem allernützlichsten Bescripto sub Dero Berlin den 20ten May c. an die Meistbietenden verkauft werden soll; So werden Termina licitationis auf den 18ten und 27ten Julii, und 6ten Augusti, hiermit angesetzt; Und können dieselzige so den Kauf zu taufen, und aus eigenen Mitteln wieder aufzubauen Lust haben, in denen präfixirten Terminis, im Amte Königl. Holland sich bei dem, und ihre Offerte ad protocollam geben.

Da der Herr General-Major von Ralson, Erbh. auf Rügenow, eine halbe Meile von Greiffenberg belegen, verliethet, dero Wind-Mühle gegen Erleuna einer gewissen jährlich abzutragenden Grund-Pacht erblich zu verkaufen; Als wird solches hiermit kund gemacht, und können diejenigen so solche zu erhandeln wollen, in Termino den 18ten Julii sich in Wismig bey dem Herr Land-Rath von der Osten einfinden, da dem mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll, und kan solche auf Michaeli sofort übernommen werden.

Nachdem Johann Friedrich Büttner, von Selmer Köniel. Hobeit, Marggraf Carls Regiment willens, in April sein kleines Haus zu verkaufen, welches zwischen dem Veker Silber-Schmide, und Johann Ihnensfeld in der Vorber-Straffe liegt; die Käufere können sich dasehst bey dem Postillon Köpfen zu Pritz melden.

Erdmann Niemer zu Naclam ist willens, sein Wohnhaus in der Burgstraffe, zwischen Meister Barcken und der verwittereten Stuhlenow innen belegen, zu verkaufen, mit Land und Wiesen, und einen Garten bey dem Hause mit Dist. Bäumen, ein neues Hinter-Gebäude mit einer Wohnung und grossen Tischler-Werkstelle, einen grossen neuen Witz-Stall und grossen Schryne-Koben, im Vorder-Hause ist eine grosse Stube und fünf Kammern, und eine Backen-Bude, drey neue Kohn-Boden und ein Keller; Die Herren Käufer können sich in der Burgstraffe in des Herrn Oesenbergs Haus dasehst melden.

Zu Colberg bey dem Getrüg- und Weinhändler Kleisen, sind zu unten benannten eifernen Weisen ge-
gen baare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Rhin-Wein, der Rhm 60 Rthlr. das Ander
15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Rhm 50 Rthlr. das Ander 13 Rthlr. das Quart 12 Gr.
5jähriger dito, der Rhm 40 Rthlr. das Quart 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Franz-Wein,
das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Drhofft 30 Rthlr. das
Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 8jähriger dito, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr.
das Quart 5 Gr. 12jährige alte Bajons-Weine, das Drhofft 36 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das
Quart 6 Gr. 9jährige dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Schwere
junge Franz-Weine, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito,
das Drhofft 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhofft 22 Rthlr.
das Ander 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarien-Ecet, das Drhofft 54 Rthlr. das Ander 9 Rthlr.
das Quart 8 Gr. Sädige Cocquemor, das Drhofft 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dico
Frontinac, das Drhofft 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Mulcat-Wein das Drhofft 52
Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pycardin, das Drhofft 29 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das
Quart 5 Gr. Sädige Cocquemor, das Drhofft 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dico
rothe Cehon-Weine, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dico rothe Medoo-
rthe, das Drhofft 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 5 Gr. Dico rothe Graves-Weine,
das Drhofft 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Eßig, das Drhofft 3 Rthlr.
das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz-Brantwein, das Drhofft 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr.
das Quart 9 Gr.

Als der Holzhändler Christian Brandes in Anno 1747. einizes Holz in der Hanovischen Dybe erhan-
delt, und darauf 104 Rthlr. schwabis geliebten, solches auch zeitbero nicht abzuführen, vielmehr vor einigen
Wochen ausgewichen, von dem Holz aber noch 50 Schuck Franz-Holz zurück geblieben, und dabero von der
Hochadelichen Herrschaft zu Hoffele veranlaßet, daß dieses öffentlich verkauft werden soll. So mit der
Terminis auf den 28ten Julii angeßet. Es können demnach diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen
willens, sich den 20ten Julii auf den Neuen-Krug einfinden auf das Holz bieten, und bewerkthun daß es
plus licitanti gegen baare Bezahlung zuerlassen werden soll.

Solligen Herren Regiments-Quartiermeister Pröppers nachgelassene Wittwe, welche auf ihrem Anthe
Weyllin, eine Weile von Pasewalk wohnet, hat unterschiedenes Süss-Wein-Holz, an Baiden, Pfanden,
und Rind-Holz zu verkaufen, welches bereits an die Uecker zu Pasewalk gefahren, von wannen es nach
Wiederhande bestisset werden kan. Diejenigen so dieses Holz zu erhandeln gesonnen, können sich in dem
Postkamte zu Pasewalk melden, und das Holz in Augenchein nehmen, hiernächst aber versichert seyn, daß
dardüber ein billiger Kauf getroffen werden soll.

Der Bürgermeister Friße zu Labes ist willens, sein daselbst in der Baukrasse besetztes Eckhaus, nebst
dem dazu gehörigen ganzen Eckte Landes zu verkaufen. Das Haus ist zu Gran-Nahrung erpriet, und dazu
wohl besetzt, der Acker bestehet in 3 Hufen Landes, so durch alle 3 Felder in einem Stücke lrazen, auch ist
auter Denkslag dabey; Wer nun solches zu erhandeln Belieben haben möchte, kan sich bey dem Bürgermei-
ster Friße in Labes, oder in Stettin bey dem Herrn Abglerungs-Secretario Hedteln melden.

Das Rathhaus zu Tempelburg sölget hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Kaufmann Peter Jans-
sen, des Tuchmachers Jacob Dübbers, dabeith in der großen Papens-Strasse, bey Meister Johann Prützsch
Strauß helgenes Wohnhaus, und 6 Stücker Landungen, plus licitanti verkauft werden sollen, und den
Termini Licitationis auf den 30ten Julii, 27ten August und 24ten Septemb angeßet; diejenigen eifrig
welche Lust haben dieses Haus und Landung zu kaufen, können sich in den angelegten Terminis zu Weh-haus
Nerens am 8 Uhr melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino
versichert seyn, daß ihm die erkanbenden Stücke gegen baare Bezahlung sofort gerichtlich zuerlassen wer-
den sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat Herr Friederich Niemer, den vor dem Neuenthor, zu ischen Herrn Christian Lübben, und des
Gewerks der Tuchmacher Wahn-Garten, helgenen Eckenhof, und beyn achtigen Garten, von dem Post-
Secretair Schälgen erbt und eiganthümlich gekauft; Welches königl. allergnädigster Verordnung semlich,
hiermit öffentlich bekandt gemacht wird.

In Regenwalde verkauft Eva Lucia Anglers, vermitmete Hoderagen, einen Kamp Landes, on der Bar-
kantsen-Sache, im Obergebde, welcher angehet von Johann Wraffen Acker, bis an die Scherde, und zwar
in der Weite; In der Länge aber von der Stades-Hurthe, bis an die West-End, welchen Kamp Landes der We-
käuferin selbe Schwieger-Mutter, Anna Begeronen, zum Brant-Stob mit bekommen, für 100 Rth-
Kauf-Pestium, an den Kauf-ann Herrn Samuel Krankwadeln, zum Todten- und unwillerussischen Kauf
Wehkes in jedermanns Willensschaft gebracht wird.

4. Sachen

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die drey Stadt-Seen zu Schußfließ, nebst denen dabey befindlichen Bachs-Wädhlen, auf Warla Reinigung a. k. pachtlos werden, welche jährlich 42 Rthlr. der Cammerg. bißhero getragen; Als werden selbe auf drey nacheinander folgende Jahre, auch dem Bestehen nach auf 6 Jahre hiermit öffentlich ausgebothen, und können sich die Veitanten den 30ten August oder 30ten Septembr. oder den 1ten Novembr. c. zum dritten und letztenmahl in Curiam gesellen, die Conditiones vernehmen, und darauf liehen, und denn Admiration gewärtigen.

Als das Ackerwerk Armen-Hende, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Wölschen-dorf liegend, künftigen Termins 1749. pachtlos wird; so werden zu Licitation desselben Termins auf den 14ten August, 11ten Septembr. und 9ten Octobr. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die etwanigen Liebhaber entweder in des Klosters Kassen-Cammer zu Alten Stettin, oder auch auf den besten gefestten Terminen beym Kloster-Schreiber Herrn Gargden melden, und den Anschlag in Ausgesheim nehmen, da denn im letzten Termino der Reißbietende zu erwarten hat, daß ihm gegen zureichend best-Auer Caution solches Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

5. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Den 9ten Juli a. c. ist zu Stargard aus dem Königl. Preussischen Post-Amte ein schwarzer Fudel gestohlen worden, welcher garh schwarz, und nar im Nacken wie eine Hand breit keine Haare, vorne aber auf der Fuß einen weißen Streif, und einen kurzen Schwanz hat; Wer denselben bringen wird, soll eine gute Belohnung zu erwarten haben.

Es ist den 10ten Juli bey der General-Revüe zu Stettin, eine Taschenuhr, welche Stunden und Minuten zeigt, mit einem silbernen Gehäuse, woran ein schwarzer Band mit zwey si. derten Verstärkungen hängt, ausgezogen worden, auf dem Silber-Dial in der Künste stehet London Leonard Durrembleu, rote auch inwendig im Werk, bey einigen Ziffern ist etwas Juden-Heb ausgefrungen, in dem Gehäuse ist das Futter ausgezungen, und ein anderes rothes Futter nur so bloß eingelegt, solten etwa die Verstärcke so daran hängen, bey denen Herren Goldschmieden zum Verkauf gebracht werden, so sind auf dem einen die Buchstaben M. F. E. im Zug, und auf dem andern in Glas ein Schiff geschnitten, mit einer Französischen Ueberschrift. Es werden demnach alle und jede dienlich ersücht, wor von dem Thäter, oder auch von der Ubre weiß, welche solches bey dem hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte anzeigen, und einen Reconvoy von dem Eigenthümer gewärtigen.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Schwarflicher Henning zu Neu-Stettin, bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer angezeiget, daß er seine dortige Weiskerey, beuchst der Boerwaldischen Abbederey, an den Schorridtzer Schütz zu Schlawe, für 950 Rthlr. erb- und eigentümlich verlaufen habe, und dabey begehret, daß zur Sicherheit des Käufers seine sämtliche Beschwirker und Creditores, so seine angeordnete Anfruche zu haben vermerken, gegen einen gewissen Terminum edicthaler ad liquidandum vorgeladen werden müßten. Er begehret, gegen einen gewissen Terminum edicthaler dato deferret, und die gebührene Edictales erkannt, und solche allhier, zu Neu-Stettin und Dabitz zu offizinir verordnet worden; So wird solches hiedert jedermänniglich bekannt gemacht, und müssen diejenigen, so seine Anfruche an der verlaufenen Weiskerey und Abbederey, oder dem Verkäufer zu haben vermerken, sich in denen präfixirten Terminis, als den 24ten May, 20ten Junij, und 18ten Julij. c. besunders im letztern vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst stilliren, und ihre Forderungen solanm gehörig liquidiren und verzeichnen, im aufferbleibenden Fall aber haben sie Privilegium zu gewärtigen. Siquidam Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es verlaufen der Herr Cammer-Congessist Samuil, ihres im Dorfe Belcow habendes Frey Schulgen, Gerichst, cum pertinentiis, an den Arrhendator Herrn Joachim Pösch, und soll die Verlastung desselben auf den 19. Julij. c. geschehen, welches Königl. allernachstbest. Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird; und werden zugleich alle diejenigen, welche einen Anspruch zu haben vermehren, hienit vorgeladen, in Termino proximo, im Königl. Amte Colbatz zu erscheinen, ihre etwa habende Forderung zu inscribiren, oder zu gewärtigen, daß bestatetes Frey-Schulgen-Gerichst dem Käufer sofort addiciret, und nachmals niemand weiser dagegen gehöret werden soll.

Nachdem des Neu-Stettinischen Schulden-Juden Jacob Abraham, auf 100 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, ad instantiam der Kirche zu Bardendragg, subhastret, und plus licenti verlaufen werden soll, wozu Termini

mini Licitationis auf den 8ten Julii, 5ten Augusti und 2ten Septembr. a. c. präfixiret worden; Als sind alle diejenigen, so an diesem Hause eine rechtliche Ansprache zu haben vernehmen, auf den 27ten Julii, 25ten Julii und 25ten Augusti a. c. auf öffentlichem Auktionshaus, Vormittags gegen 9 Uhr plus Licentiam, entweder erbt und eigenthümlich zu verkaufen, oder allenfalls in Zeit Pacht anzugehen; und werden zugleich auch alle diejenigen, so deswegen in jus contradicendi zu haben vernehmen, sub praesidio, und bey Strafe eines ewigen Stillschweigens citiret; so len Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Bei denen Stadt-Gerichten in Pregelow, ist ad instantiam des dasigen Bürgers und Amts-Schreifers Meister Martin Schäfers, beiseiden auf der Neustadt allda belegenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Thorweg, mit der selbst gemachten Laye von 800 Rthlr. zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 25ten Julii c. anberaumet worden, an welchen denn sowohl der gedachte Meister Martin Schulte, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Noch ist allda ad instantiam des Auditeurs vom Erb-Princk Ludewig von Dessen-Darmstadt hochlöblichen Regiments, Herrn Philipp Uxorio Nominis Catharinen Sophien Jordanin, und deren Curator des Gerichts-Assessoris dafelbst Herr Jordan, imgleichen Herrn Gottfried Christian Uxorio Nominis Dorrothen Charlotten Jordanin, deroerselben im Thier-Park allda, zwischen Christian Samuels und Bogts Häusern inne belegenes massives Wohn- und Brau-Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg und halben Brunnen, weil sie nicht länger in communione bleiben können, und sich aufeinander setzen wollen, mit der Laye von 352 Rthlr. 5 Gr. zum dritten und letztenmahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 25ten Julii c. anberaumet worden; an welchen denn sowohl die gedachten Doreen Interessenten, als auch alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und verficiren Pregelow um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praesens citiret werden.

Endlich ist allda des verstorbenen Wöhnenmeisters Adolph Schmidts nachgelassenes, und auf der Neustadt dafelbst, zwischen der Witwe Korfädten, und des Dyfers Meister Ledmanns Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, Garten-Gebäude, und dahinter belegenen Garten, mit der selbst gemachten Laye von 600 Rthlr. ad instantiam dessen sämtlichen nachgelassenen Erben, damit sie sich aus einander setzen können, zum viertenmahl öffentlich subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 25ten Julii c. anberaumet worden, an welchen denn sowohl die gedachten Schmidts Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Der Herr Michael Sigmund von Stojentzin, hat bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlön angezeiget, wie daß er 1.) von dem Hauptmann Stephan Ludewig von Puttkammer, das von demselben selbster besessene Stojentzinsche Antheil Guttes in Wyrow, Puttkammers Hof genannt, cum Perennitate für 7000 Rth. Polnisch, und 60 Rth. Polnisch sogenanntes Schlüssel-Geld käuflich an sich gebracht, und die Jura als des nächsten Lehnsfolgers sich angeeignet Peter Frederichs von Stojentzin auf Prebotten Besitzen, auf sich transcribet deshalben 2.) von dem Lieutenant Georg Ernst von Stojentzin Haurchamoiere in Plehmenitz, sein Antheil in Wyrow, Wandemers Hof genannt, mit Bewilligung seiner Schwelger Emerentzen Plehmenitz, geböhrene von Stojentzin, welche es so lange jure reversionis besessen, für 3000 Rth. Polnisch erhandelt, wie solches die Contracte vom zoten April. 1747. und 2ten Augusti 2. c. so in Originali produced worden, mit mehrern besageten, nunmehr aber annoch nöthig Vols, das dierfürren an die Lehnsfolger und alle denjenigen Creditors, welche solch ex jure reali, seu quocumque alio Capite an den foreveranten Puttkammers und Wandemers Hof in Wyrow einige Ansprache zu haben vernehmen, die genöthliche Judicials erlangen, mit allerunterthänigster Bitte, solche allerdings zu ertheilen. Des Königl. Hofgerichts auch solche widerem 17ten Junii c. ertheilet, solche zu Eßlön in Eßle und Rummelitz zu officiren lassen, und die Lehnsfolger und Creditores ad Terminum den 18ten Septembris c. ad relouandum ut et ad liquidandum et iustificandum praesens, und unaußföhrlich zu erscheinen citiret hat. So wird solches auch hier mit öffentlichem Fund gemacht, und die Lehnsfolger und Creditores von Wyrow erinnert, den 18ten Sept. c. vor dem Eßlönischen Hof-Gerichte unaussföhrlich zu erscheinen, sub comminatione, daß dieselben sonst verurtheilt, von diesen beyden Höfen gänglich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle.

Zu Stolp hat selbigen Herrn Jarcken Witwe, an Meister Johann Christian Diegen, ein vorm Wöhlers Thore, in der sogenannten S-Bley-Grund, zwischen Herrn Pastoris Dillen, und Meister Alex Ackern innen belegenes Wöders-Land, um und für 100 Rthlr. verkauft; derjenige nun der an solchem Wöders-Land, de mit Beskande Ansprache machen zu können vermerket, der hat sich den 18ten Julii, 18ten Augusti, und dem

den 12ten Septemb. a. c. daselbst zu Rathhause zu melden, und seine Jura zu verifiziren, oder zu gewärtigen, daß er zu keiner Zeit mit keiner vomeinenten Ansprache gehöret werden, sondern semel pro semper präcludet und davon abzuweisen seyn soll.

Zu Stolp hat der Bürger und Kaufmann zu Bülow, Herr Samuel Christian David, stey auf dem Stolpischen Stadthofe vor dem Wäylen Thore belegene Wörde Länden, an seligen Meister Peter Baden Witwe, zwischen Herrn Past. v. H. n. und des Bauern Schmidt in Stanton Aedern, am nah für 105 Rthlr. verkauft, darauf von Käuferin bereits 50 Rthlr. erhalten, und ist selbe vollens in ultimo Termino das Residuum Pretii à 55 Rthlr. oder längstens in der Woche nach Oheyn auf einem Brete zu begahlen. Sollte nun jemand an diesen Acker mit Besande Ansprache machen zu können vermelden, der hat sich den 22ten Julii, 22ten Augusti und 22ten Septemb. c. daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle ad iustificandum et verificandum Jura einzufinden, oder zu gewärtigen, daß der Käuferin der Acker werde abdiciret, und wie sich nicht gemeldete, zu der Käuferin Sicherheit davon gänzlich abgewiesen und präcludirt werden.

Zu Stolp hat Herr Stadt-Schultheiß Martin Kessel, das von seligen Hildoffsch Erben herrührende, und ihm gerichtlich abdiciret vorm Nieman Thore, zwischen Frau Magister Hussandtin, und Andrd. Fabken Erben Neckern inns belegene Viertel Landes, wofür er 72 Rthlr. bezahlet, noch nicht der Königl. hochverordneten Intelligenz inseriren lassen, und daher das solches geschehen möge, und zugleich um Ediculation gebetet; Wenn nun E. Edl. Rath daselbst Käufern hierunter nicht entsagen seyn können: so wird solcher Kauf auch hierturch bekannt gemacht, und alle so an den Acker quack. mit Besande Ansprache machen zu können vermelden, den 22ten Julii, 22ten Augusti und 20ten Septemb. c. daselbst zu Rathhause ad iustificandum et verificandum Jura, sub pena praelusii et perpetui silentii hieburch vorgeladen.

Nachdem das Eheliche Güttchen in Buslar, dem Herrn Pastori Sogebaum in Pansin, als plus locutione, durch die Königl. Regierungssentence vom 20ten May c. nummero abdiciret worden, und die Zufolgsam, nach angelegter Liquidation, den 1ten Decobr. geschehen soll; So wird solches hieburch der Kömlichen Dörre gemäß kund gemacht, damit alle die so daran Pretension zu haben vermeinen, sich dagesam sub pena praelusii bey dem Herrn Notario Engelden in Stargard melden können.

Es wird hieburch notificiret, daß der Bürger und Schiffer Christoph Köhn zu Uckermünde, an dem Häger und Leinweber Peter Buchholz daselbst, sein in der krummen Straffe auf der Erde, und zwischen dem Bürger und Bedere Meister Paul Kow beim belegenes Wohnhaus, cum pertinencia, verkauft hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bezahlet werden soll; Wer daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gerichte daselbst sub pena perpetui silentii melden.

Es verlanft des seligen Böttcher Kaanngießers Wittwe, in Garz an der Ober, ihr Wohnhaus zum halben Ede, in der Ziegen-Straffe belegen, an den Zimmermeister Dussen daselbst; Als nun Terminus der Auction des Kaufs Pretii auf den 10ten Julii anderoumer, so wird solches dem Publco hieburch bekannt gemacht, damit alle, die so wohl iure hereditatis als creditu da an eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termino sub pena praelusii gerichtlich melden können.

Köppin Erben, a s Martin Wiele, und Christian Wiele, zu Paddengia, Christian Stahkopf in Neuenhork, und Johann Jost zu H. sch, verkaufen die auf dem Wäylen Thore, zwischen Michael Wöckgen, und dem Amts-Lande belegene ganze Hufe, an den Weißbäcker zu Wärow Paul Finken, und um für 100 Rthlr. Solte nun ein oder der andere seyn, welcher etwann ein Jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache zu haben vermerket, derselbe kan sich, da der Kauf und Verkauf in Termino den 20ten Julii c. gerichtlich zu thun vermerket, und die dem Magistrat zu Wärow melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Eörlin hat der Brauer Herr Nille, seine halbe Hufe Land, nebst zwey Wiede Länden, Herrn Jor dem Gottschiff Knaben, auf seine gebahrte Forderung à 220 Rthlr. in solucum zusehlagern, welches hieburch bekannt gemacht wird; Wer darwider etwas mit Besande einzuwenden, kan sich in Termino den 22ten Julii c. zu Wästhause melden, sein vermeintes Recht wahrnehmen, im widrigen des Präclusionserkennens.

Als der Kupferschmidt Jacob Leng in Eörlin, seine Hefste an dem Kupfer-Hammer daselbst, an dem Kupferschmidt Jacob Kow in Eolberg verkauft, und auf nächsten Verloß-Tag, als den Montag nach Jubilate künftiges Jahr gerichtlich von allen Schanden quit und frey verlassen werden soll; So wird solches nicht allein hieburch jedermännlich, sondern auch insbesondere denenjenigen, welche an solcher Hefste des Kupfers Hammerz quoocunque capite et auch seyn mag, ein Jus reale zu fordern haben, kund gemacht, sich binnen 4 Wochen bey dem Eörlinischen Stadt-Gerichte deshalb zu melden, oder zu gewärtigen, daß er damit von dem verkauften Kupfer-Hammer ab, und an gedachten Lenggen verweisen werden soll.

Seligen Pastors zu Woldenburg Giltich Erben, verkaufen das von selbigen daselbst ererbete Haus, nebst daran liegenden Garten, an den Coheredem Herrn Dittmar, jiskien Pashorem zu Woldenburg, und soll das Kauf-Prekum mit ehesten ausgezahlet werden; Solte wider Vermuthen gegen diesen Kauf und Auszahlung des Geldes jemand etwas einzuwenden haben, der kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Käufer in Woldenburg melden.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Wollen zu Pesevask annoch ein Härtler, ein Sporer, ein Zimmermeister, ein Wandermesser, ein Steinsetzer und Leinwandler, ein Ledvärter el. Zug- und Salamenquämer, ein Raschmacher, ein Strumpfwäber, ein Kammerwäber, die ihre Professionen tüchtig gelernt, verlangt werden; So wird solches jedert männlich hiermit betandt gemawet, und dienet denjenigen, so alda sich zu etablieren gemenet, an Nachrich, daß wenn obgedachte Professionen Verordnete ihre Meier wohl versehen und fleißig seyn, sie ihre Ankommen schon finden werden.

8. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

Woll bey der Königlich Marggrävlichen Cammer zu Schwedt, 1000 Rthlr. bis Oher 1754. and Sr. Königl. Hohelt Conservations-Casse zinsbar à 5 pro Centum auf Pommerische adeliche Land-Güthern, gegen Eintragung ins Land-Buch, anzuleihen sind; So können diejenigen, so solche zu solchen Belieben trawen, sich bey dem Schloss-Hauptmann von Dreger, oder gebachter Cammer melden, einen Hypothekenschein mitbringen, und wegen Einrichtung der Obligation sich verhalten.

Sub No. 18. der Intelligenz, s. v. hat der Kaufmann Johann Daniel Grünberg, 100 Rthlr. ein getommene Kirchen-Gelder auf sichere Hypothek anzuehnen, anzuehnen, da sich aber bis dahin keiner gemeldet; so wird solches anderweit gegen gehörige Sicherheit anzuleihen dadurch offeriret; und können diejenigen, so sichere Hypothek selber und Conditiorial Consens darüber verchaffen wollen, sich bey demselben forderksamt melden.

Es wird hiermit kund gemachet, daß bey der Kirche zu Eddahn ein Capital von 200 Rthlr. beständig, welches zinsbar auf eine sichere Hypothek bestatiget werden soll; Es können also diejenigen, welche diese Anleihe verlangen, und die nöthige Sicherheit bestellen können, sich bey dem Herrn Pastor Schilling zu Gotberg melden, und daseit westere Nachweisung gewärtigen.

Es sollen mit Consens Eines Ordinariischen Pupillen-Collegii 500 Rthlr. Kinder-Gelder, gleich nach Michael s. c. auf sichere Hypothek zinsbar außgethan werden; Wer nun eines solchen Capitals benöthiget, und solche Sicherheit stellen kan, der wolle sich bey E. Edl. Rath zu Schlawe so wohl, als bey dem Woywunde der Stumischen Kinder, Christl Pauli, melden.

Wey der Kirche zu Schlawe sind 25 Rthlr. Capital gegen Michael außgeschindiget worden; Wer nun die gehörige Sicherheit stellen kan, der kan sich bey dem Herrn Präposito Homburg, oder den Provisorien der Kirche melden. Und da sich bereits der Sattler in Schlawe Meister Kömmer dazu gemeldet, und sein Krays bey Städt zu Hypothek setzen will, so wird solches zugleich dem Publico notificiret.

Es sollen 85 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar außgelegt werden; Wer also dieselbe gegen Unterpfands sicherer Hypothek, mit Consens Eines lobhamen Wapen-Amtes an sich nehmen will, der wolle sich dieses halb bey Meister Johann Webers, wohnend auf der Ober-Mühle bey Stettin, melden, welcher als Woywund diese Gelder zinsbar zu machen hat.

9. Avertissements.

Nachdem Eine Königl. Churmärkische Krieger- und Domainen-Cammer den Conducteur Mescher beordert, die Graben-Arbeit und Räumung der Randow nammehro wieder fortzusetzen, zu continuiren und zu Ende zu bringen, dieser auch sich zu dem Ende bereits in Lödnitz einzufinden, bey solcher Arbeit den Anfang gemachet, und in Schleunigkeit dieses Werks noch mehrere Arbeiter Leute vrilangt; So wird solches hiernach betandt gemachet, und können sich diejenigen, so bereits vordrin in solcher Arbeit bestanden, wie auch die, welche hinführo darin zu treten willens; allernächstens in Lödnitz bey gedachten Conducteur Mescher melden, und mit demselben accordiren.

Da der Bürger und Beder Meister Döhle, von der Schnellin 10 Rthlr. geliehen, und für ein Kleid zum Unterpfand gesetzt, solches innerhalb Monats-Brist einzulösen, er aber von Krollin heimlich weggenommen, und solche nicht abgegehen; Also wird er hiermit citiret, solches Kleid innerhalb 4 Wochen einzulösen, weil er nun schon über ein Jahr weg gewesen, oder zu gewärtigen, daß sie ihm nach verflößer Zeit nichts ansehen, sondern es an den Restlichen verlanfen wird.

In Colberg ist bey Herrn Joachim Richter von Schless verpfandet worden: ein Franckes Kleid, von hian und wessen geklümten Etzoff, welches schon über Jahr und Tag bestanden; Es wird also dem Gläubiger hienit öffentlich kund gethan, selbiges innerhalb 14 Tagen einzulösen, widerigenfalls es an den Restlichen verlanfen werden soll.

Es ist vom Richter in Treddel, schon für 14 Tagen von der Hute des Nachts ein sächsisches Pferd, schwarzer Couleur, mit einem kleinen Weule an der rechten Hinter-Lende, am rechten Huf ist der Fuß weiß, im

im Hofe eine lange Klatte habend, weggenommen; wo solches von jemanden aufgefunden, wird gebeten, solches auf dem Amte Pargardten anzufolgen, es soll derselbe für seine Bemühung einen guten Ackerscompens zu genießen haben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Kündloß, in der Gropengiesler-Strasse, bey dem Barbierer Herrn Krausen, eine Treppe hoch, den 12ten Augusti a. c. eine Auction von allerhand guten Büchern halten wird; Es werden also die Herren Liebhaber dienlich ersuchen, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Ubr sich alldo beliebig einzufinden. Uns gleichend verspricht er denenjenigen Herren Liebhabern, so ihm Commissiones aufzutragen belieben, solche willig zu bestellen. Der Catalogus siehet bey ihm zu Dienste.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. allergnädigst allein mit Oetroy privilegierte achte Lotterie, der Stadt Cranenburg, im Herzogthum Cleve, von hundert sechs und funfzig tausend Guldern holl. cour. Abgeschlossen den 1. May 1748. Bestehend aus 15000. Loosen und 7018 Preisen und Prämien. Vertheilt in 2 Classen, als:

Erste Classe a 4 Gl.				Zweyte Classe a 8 Gl.			
1 Preis von	4000	Gl.	4000	1 Preis von	10000	Gl.	10000
1 a	2000		2000	1 a	5000		5000
2 a	1000		2000	1 a	3000		3000
3 a	500		1500	2 a	2600		4000
4 a	200		800	8 a	1000		8000
8 a	100		800	12 a	500		6000
16 a	50		800	16 a	200		3200
40 a	35		1400	30 a	100		3000
60 a	25		1500	35 a	60		2100
100 a	20		2000	74 a	40		2960
140 a	15		2100	100 a	30		3000
325 a	12		3900	120 a	25		3000
500 a	10		5000	200 a	20		4000
1800 a	9		16200	1200 a	16		19200
				2200 a	15		33000
3000 Preise betragen		Gl.	44000	4000 Preise betragen		Gl.	109460
2 Präm. a 140 vor das erste und letzte Loos			280	2 Präm. a 250 vor das erste und letzte Loos			500
2 Präm. a 140 vor u. nach die 4000.			280	2 Präm. a 250 vor u. nach die 10000.			500
2 Präm. a 65			2000. 130	2 Präm. a 150			5000. 300
				2 Präm. a 125			3000. 350
				4 Präm. a 75			2000. 300
3006 Preise und Präm. betragen			44690	4012 Preise und Präm. betragen			111310

Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	15000.	Gl. 4.	Gl. 60000	Gl. 44690	3006.
2	12000.	8.	96000	111310	4012.
Also jedes Loos		Gl. 12.	Gl. 156000.	Gl. 156000.	7018.

Dr

Der Einsag in dieser Lotterie, ist in der ersten Classe 4 Gulden, in der zweyten und letzten Classe 3 Gulden, also zusammen 12 Gulden, alle gerechnet nach holländisch Courant-Geld. Alle Loose sollen un-
 terschiedlich seyn durch Abraham Adler, Director, oder durch Johann Hendrich Warheit, Seifen und
 Renthmeister alhier, als Vice-Director dieser Lotterie, und sollen die Loose in bestimmter seyn, bey Vorbe-
 merkung in Franckenburg, wie auch in denen fürnehmsten Kauf- und Handels-Städten bey denen Collectoren
 und Commissionärs, die dazu authorisirt. Die Collecte soll jezo angefangen, und geschlossen werden auf
 den Freytag, den 23ten August 1748. und soll darauf die Ziehung der ersten Classe geschehen, præcis auf
 den Montag, den 9ten Septemb. Die Ziehung der zweyten oder letzten Classe, præcis auf den Montag,
 den 14ten Octobr. 1748. Ist also fünf zu fünf Wochen zu rechnen, vom ersten Ziehungs-Tag jeder Classe.
 Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Rathhause durch zwey Wasper-Kinder, in Gegenwart, die
 der Aufsicht eines Hoch- und Wohlbed. Abthahnen Magistrats dieser Stadt und deren Interessenten, die
 sich nach Belieben dabey einfinden können. Die Herren Collectors werden schriftlich ersucht, 14 Tage
 vor den Ziehungs-Tag der ersten Classe die Notice von denen verdebitirten Loose mit denen Wäsen ein-
 zusenden, im widrigenfall sollen die Loose für ihre Rechnung in blanco gezogen werden. Auf den ersten
 Ziehungs-Tag sollen 15000 Loose zualeich, wie gebräuchlich, in die Büchse gethen, und daesen 3006 Preise
 und Prämien ausgezogen werden, und so verfohllich gegen die hier gebildene Nummern die Preise und
 Prämien der zweyten Classe. Alle gezozene Preise, Prämien und Pullen sollen täglich durch den Druck
 kundt gemacht werden, und die List- bey denen Collectors zu bekommen seyn, worin ein jeder seine Num-
 mer mit dem darauf gefallenen Preis, Prämie oder Pull, es sey früh oder spät, finden kan. Alle Gewinne
 sollen richtig bezahlt werden 14 Tage nach Ziehung einer jeden Classe, unter der Decourtlung von 10 pro
 Cent, an dem Ort, wo die Loose eingeleget sind. Die Verwechslung der nicht heraus gekommenen Loose
 muß zum alleräußersten des Freytags vor Ziehung der zweyten Classe bey Verluß des Loose geschehen,
 die geschriebenen Listen sollen von denen Deputirten des Magistrats unterschrieben, und ihre Nahmen un-
 ter die gedruckten Listen gesetzt werden. Es können auch zu allen Zeiten die geschriebene originale Listen
 bey denen Deputirten, von jedermannlich nachgesehen werden. NB. Man kan auf etwann die 12 Güte
 den zugleich fornuiren, um also die Nachlässigkeit der Verwechslung vorzuziehen, und soll auf die Loose,
 die in der ersten Classe heraus kommen, restituirt werden, dahingegen, so zu viel fornuirt ist, Blank
 und Billets hievon sind bey dem Vfschreiber Sachse zu Anciam zu bekommen.

Da Verminus zu Ziehung der zweyten Classe, der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst privilegir-
 ten Berliner Wundtschen fünf Classen-Lotterie, auf den 9ten August a. c. festgesetzt ist; so wird solches
 denen sämtlichen Interessenten dieser Lotterie hiedurch bekannt gemacht, damit dieselbe ihre Loose zur Zeit
 dieser Fractions, und die Einsag-Gelder a Loos 16 Gr. an den Collecteur der Lotterie, Herrn Waasens
 Freytor Classen in Hesperow an der Rega einsenden können, und zwar längstens bis zum 24ten dieses laufenden
 Monats Julii. Falls sich nun noch Liebhaber finden, welche an dieser profitablen Lotterie Theil zu
 nehmen wünschen, dieselben können gleich falls ihre Einsag-Gelder, zu jedem Loos 16 Gr., nebst Werbung zu
 der Weissen an denselben zur gezeigten Zeit einsenden, da ihnen denn prompt mit denen quittirten Loose
 Scheinen angesetzt werden soll. Diese Lotterie ist ganz vorthellhaft, indem die Einsäge geringe, und bey
 jeder Classe allemahl 1000 Geld Gewinne abgehen, das dahero diejenigen, welche nicht in den ersten Classen
 heraus kommen, zu denen folgenden weiten Classen, als worin die Gewinne immer importanter werden,
 desto mehrere Hoffnung haben können, wie solches folgender Plan zeigt.

P L A N,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten neuen Berliner fünf
 Classen-Lotterie, bestehend aus 17000 Loosein, und 12500 Gewinnsen,
 inclusive der Frey-Loose.

Erste Classe a 8 Gr. Einsag.		Zweyte Classe a 16 Gr. Einsag.		Dritte Classe a 1 Thlr. Einsag.	
1 Gewinn	= 500 Thl.	1 Gewinn	= 600 Thl.	1 Gewinn	= 700 Thl.
1	= 200	1	= 300	1	= 400
3	= 100 Thl. 250	1	= 150	1	= 200
5	= 50 = 250	5	= 100 Thl. 500	5	= 100 Thl. 500
15	= 20 = 300	8	= 50 = 400	8	= 30 = 600
25	= 10 = 250	20	= 20 = 400	20	= 20 = 600
40	= 5 = 200	30	= 10 = 300	30	= 10 = 500
100	= 2 = 200	50	= 5 = 250	50	= 5 = 750
210	= 1 = 810	150	= 3 = 450	150	= 2 = 1835
500 Frey-Loose	= 3 = 333 $\frac{1}{3}$	734	= 2 = 1468	734	= 1 = 666 $\frac{2}{3}$
1500 Gewinne Summa	334 $\frac{1}{3}$	500 Frey-Loose	= 1 = 500	500 Frey-Loose	= 1 = 500
		1500 Gewinne Summa	5318	1500 Gewinne	Summa 7151 $\frac{2}{3}$

Vierte Classe a 1 Thl. 8 Gr. Einf. Fünfte Classe a 1 Thl. 16 Gr. Einf.

BALANCE.

1 Gewinn a	—	000 Thl.
1 — a	—	800
1 — a	—	400
6 — a	—	200
— a	100 Thl.	500
8 — a	50	400
20 — a	30	600
30 — a	20	600
50 — a	10	500
150 — a	5	750
1733 — a	3	5199
500 Freylose a	1 2/3	833 2/3
2500 Gewinne. Summa		11782 1/2

1 Gewinn, das in der Sande		
Casse delegene Freyhands,		
nebst Garten a	8000 Thl.	
1 Dito an Geld a	2500	
1 — a	1200	
1 — a	600	
1 — a	500	
1 — a	400	
2 — a	300 Thl.	600
3 — a	200	600
6 — a	150	900
10 — a	100	1000
16 — a	50	800
30 — a	30	900
60 — a	20	1200
140 — a	10	1400
219 — a	6	1314
5000 — a	4	20000
2 Premien für erste u.		
letzte a	100	200
2 Pr. Vor und nach dem		
Hand a	70	140
5 Pr. Vor und nach die		
2500 Fl a	40	100
2 Pr. Vor und nach die		
1200 — a	25 1/2	50 2/3
5500 Gew. u. Prem. Sum.		42404 2/3

Einnahme.

I. Classe a 17000 Lose a 8 Gr.	5656 2/3
II. — 16000 — 16.	10656 2/3
III. — 15000 1 Fl. —	15000
IV. — 14000 I. — 8.	18666 2/3
V. — 12000 I. — 16.	20000
Einsatz a 5 Thl.	70000

Ausgabe.

I. Classe 1500 Gewinne.	3343 2/3
II. — 1500 —	5318
III. — 1500 —	7151 2/3
IV. — 2500 —	11782 1/3
V. — 5500 —	42404 2/3
12500 —	70000

CONDITIONES.

1) Ein jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht alleine demittelte, sondern auch bey dem geringen Einsatz. Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalten 2) inclusive derer Frey Loose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Ansehung, gesamter Classen nur 4500. Nieten dagesen bleiben. 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Cammer-Richter: Nath Haag, von Sr. Königl. Wie; stat allergnädigst immmediat aufgetragen worden, wobei der Geheimte Secretarius Warneke assistiret, als von diesen beyden auch alle Loose eigenhändig unterschrieben und sonst alles Behörige besorget wird. 4) Die Einziehung geschieht auf Namen, Buchstaben oder Devisen, welche letztere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Ehrbarkeit dadurch nicht beleidiget wird, angenommen werden. 5) Die Ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach Pfingsten dieses Jahres, auch wann der Einsatz beschleuniget wird, noch eher bewerkstelliget und darauf mit denen folgenden Classen von 12 zu 12 Wochen continuiret, auch der eigentliche Tag und Orth zur Ziehung durch ein besonderes Avertissement und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 6) Die Appellir- und Erneuerung ihrer auf die folgenden Classen fortzusetzenden Loose muß binnen der in denen Ziehungs Listen Intelligenz Blatt und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch bare Bezahlung bey demjenigen Colledeur von welchem das Loose zuerst genommen besorget werden, in Entziehung dessen solche an andere überlassen werden und sich niemand über den Verlust seines Looses beschweren darf. 7) Bey Miß- und Ziehung der Loose, welche letztere durch täglich abzuwechselnde Wapen, Knaben, im Gegenwart der Königl. Commission verrichtet werden soll, steht allen Interessenten frey zugegen zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinnen werden nur die geröndlichen 10 pro Cent zu Bestreitung der Kosten decourriret, das Frey-Laus und Garten aber, nur wie verloofet wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendeter Ziehung ohne den geringsten Abzug und überall franc und frey tradiret werden. 9) Dieses betreffend, so liegt dasselbe nahe am Königl. Thor in der Sand-Casse, ist zwey Stoch hoch, in der Fronte 11 Rükten Breit, mit 7 Staben, 4 Cammern, Küche und Keller versehen, in dem Seiten-Haus so 4 und eine halbe Rükte breit, ist ein großer Saal, 5 Staben, 2 Cammern, Küche und gewölbter Keller, in dem zweyten Seiten-Haus aber so gleichfalls 4 und eine halbe Rükte breit, befindet sich ein Waß-Haus, Stallung, Wagen-Kemlen, Boden und andere Bequemlichkeiten, wie auch

auch auf dem Hof ein besonders Wirthschafts Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in gutem Stande, dahinter ein schöner wohl angelegter regulirter und großer Garten, von 21 Nuthen lang und 11 Nuthen breit liegt, in welchen die schönsten Bäume, in Menge trogbare Bäume, Sträucher und Lusthäuser, wovon eins mit einem Saal, Camin und Kammern versehen, befindlich, daneben noch der ehemahlige annehmliche Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Straffe ein Gebäude von 90 Fuß lang breit, weiches ohne besondere Kosten, zu Zimmern adaptirt werden kann; Wobey noch zu bemerken, das dieses Haus und Grund Stück gleich den andern Freyhäusern von allen bürgerlichen Beschwerden befreyet ist. 10) Die Anzeigung der Gewinne geschieht jedesmahl 4 Wochen nach vollendeter Zahlung durch die verordnete Collectanten, und hat sich, ein jeder, so gewonnen, dafelbst zu melden wo er die Loose genommen, dagegen die Zettel statt der Quittung zurück gegeben werden müssen, ohne solche aber wird nichts bezahlet. Die Loose hingegen müssen in hieselbst gangbarer Münze und Cours bezahlet werden. 11) Die Loose sind zu bekommen und zwar hier in Berlin: Beym Herrn Reichs Einnehmer Clemens und Herrn Geh. Secret. Barnick auf der Acker Straffe, Herrn Kaufmann Frommeyer auf der Steebahn, Herrn Kaufmann Samson Espagne in der Weiden Straffe, die Herren Kaufleute Spazier und Engelhard in der Königl. Straffe, Herr Kaufmann Eberhard, und Herr Schag Buchbinder an der langen Brücke. Imgleichen Herr Post Reichs Einnehmer Bielenmann im Posthause, und Herr Schmidt auf der Friederichsstadt. Der Kaufmann Richter in der Spandauer Straffe. Imgleichen Herr Wagemeister Pfele. Auswärtige aber, in Nur d. Dr. Postmeister Wille. In Breslau Hr. Commis. Digner. In Elbe Dr. Postsecretair Unger. In Ertshen Hr. Geh. Secret. Viertel. In Dessau Hr. Syndicus Dieterichs. In Duisburg Hr. Stadt. Secret. Vergins. In Frankfurt am Mayn Hr. Friedel. In Gütst. Hr. Kämmerer. In Hamburg Hr. Adami und Hr. Lehmann. In Königsberg in Preussen Hr. Commis. Rath Nicolai und Hr. Reichs Controller Holshausen. In Magdeburg Hr. Post Secret. Weber, und Hr. Joh. Fr. D. Dercks. In Neus Hr. Einnehmer Kattice. In Pötsch Hr. Fried. In Stettin Hr. Senat. Voigt. In Wesel Hr. Post. Secretair Einnehmer Kattice. In Westphalen an der Ober Mont. du Port. In Freyenwalde Hr. Bürgermeister Schwedde. In Frankfurt an der Oder Halberstadt Hr. Buchbinder Winkler. In Hirschberg Hr. Postmeister Händel. In Memel Hr. Post. Secretair Denisch. In Minden Hr. Gerichts. Aduarius Frese. In Wodrus Dr. Postmeister Schmidt. In Neustadt bey Waus in Schwabach. In Potsdam Hr. Insp. Prochharfen. In Salzwedel Hr. Rathmann Rademin. In Treptow Dr. Wages Inspector Elasen, imgleichen bey denen Königl. Post. Ämtern und andern fehnlichen Kaufleuten in Sr. Königl. Majestät Städten und Landen. Berlin den 30. April 1748.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

Nachdem in Voritz in causa des Kerstenschick Concurfus, Sententia Prioritatis auf den 17ten Julius publiciret werden soll; so wird solches hiemit bekandt gemacht. Als auch das dem Christian Schattknecht, unterm 26ten April. und 12ten Junii c. für 100 Rthl. addicirte Erb. Haus dem Käufer, den 17ten Julius gerichtlich verlaßen, und der Kauf. Brief extrahiret werden soll; So wird solches hiemit bekandt gemacht.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 10ten Julius 1748.

- Den 2ten Julius. Herr Regiments. Quartiermeister Guischar, von Sr. Königl. Hoheit Prinz Frederichs Regiment, loyret in 3 Kronen. Herr Regiments. Quartiermeister Salack, vom La Moire'schen Regiment, loyret in 3 Kronen. Herr Regiments. Quartiermeister Ratow, vom Juno. Regim. in Preuss. mecht, loyret im schwabischen Adler. Herr Regiments. Quartiermeister Dinning, vom Alt. Preuss. Regiment, loyret im goldnen Engel. Herr Lieutenant von Königsch, vom Kattischen Regiment Dragoner, loyret bey dem Herrn Kriegers. Rath Hirsch.
- Den 3ten Julius. Herr Obrister von Jeeg, mit seinem Regiment. Herr Obrist. Lieutenant von Normann, vom Hochenburgischen Dragonern, loyret in 3 Kronen.
- Den 5ten Julius. Herr General. Major, Marschall von Siberstein, mit dem Alt. Württembergischen Regim. mecht Dragoner, gehen ins Lager bey Stettin. Herr General. Major, Graf von Podewils, mit dem Prinz Frederich'schen Regiment Eurostres, gehen ins Lager. Sr. Excellenz, der Herr General. Lieutenant d'La Moire, mit seinem Regiment. Sr. Durchlaucht, der Herr General. Lieutenant, Hirsch Moritz in Anhalt, mit seinem Regiment. Der Herr Feld. Marschall von Jeeg Excellenz, mit seinem Regiment. Herr Obrist. Lieutenant von Schilling, vom Preuss. Eurostres. Regiment, in Sächsischen Diensten, vortret durch. Der Lieutenant von Beyndt, vom Preuss. Eurostres. Regiment, in dem Regiment, loyret in 3 Kronen. Herr General. Feld. Marschall von Schwerin Excellenz, loyret in des Frau von Lefow Hause.

- Den 7ten Julius. Seine Königl. Majestät. Der Prinz Ferdinand, vom Hause, und Prinz Ferdinand von Braunschweig. Herr Feld-Marschall von Keith. Herr Obrister von Buddenbrock. Herr Obrister-Lieutenant von Grambow. Herr Oberster von Negow. Herr Major von Gind. Herr Major von Bölow. Herr Capitain von Engelshelb. Herr Lieutenant von Krausenack. Herr Baron von Belesfeld. Herr Major von Keuch. Herr Geheimte Rath von Cichel. Herr Krieges-Rath Ristmader, und Herr Köpfern.
- Den 8ten Julius. Ein Edelmann Herr von Petersdorff, logiret bey den Herrn Capitain von Petersdorff von La Motte. Herr Amtmann Klefschwan, aus Dreptow, logiret in 3 Kronen.
- Den 9ten Julius. Herr Cammer-Junker von Wehen, von des Marzgraf Friedrich von Salwedt Königl. Obrist, logiret bey den Herrn Kaufmann Havn.
- Den 10ten Julius. Herr General-Major, Graf von Podewils, mit dem Prinz Friederichschen Regiment Curassire, kommen aus dem Lager, gehen nach ihrem Quartiere. Herr General Major, Marschall von Biberstein, mit dem Alt-Würtembergischen Regiment Dragoner, gehen nach ihrem Quartiere. Herr Major von Daring, mit zwey Escadron Sapprentischen Regiments, kommen aus dem Lager, und gehen nach Sollenow. Item zwey Escadron vom Katischen Regiment Dragoner, gehen nach ihrem Quartiere.

11. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 10ten Juli 1748.
 Bey der S. Nicolai-Kirche: Daniel Plehke, ein Arbeits-Mann, mit Jungfer Maria Dingers.
 Bey der S. Gertrauts-Kirche: Meister Martin Sottlieb Krüger, Bürger und Buchmacher hieselbst in der Wall-Strasse, mit Frau Catharina Elisabeth Geyen, sel. Bernhard Geyers gewesenen Bürgers und Tuchmachers hieselbst, hinterlassenen Frau Wittwen.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.	Grosse Rosinen 10 R.
Schwedisch Eisen. 7 Rt. 12 gr. bis 8 Rt.	Feine Crappe. 23 Rt.
Dito Vitriol. 6 Rt.	Mittel dito. 18 Rt.
Englisch Bley. 14 Rt.	Breslauische Röhre. 11 Rt.
Königsberger Hanf. 32 Rt.	Einländische Allaan. 5 Rt. 8 gr.
Dito Schmitt-Hanf. 21 Rt.	Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 gr.
Dito Schuden-Hanf. 14 bis 15 Rt.	Lein-Dehl. 8 Rt. 12 gr.
Dito Was-Hanf. 12 bis 13 Rt.	Freibe. 3 gr.
Dito Ordinair Torse. 7 Rt. bis 7 R. 83.	Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.
Waaren bey C. a 110 lb.	Geläuterter Salpeter. 36 Rt.
Blau Holz. 10 Rt.	Gemahlen Blauholtz. 10 Rt.
Japan Holz. 14 Rt.	Dito roth Holz. 14 Rt.
Fernbed. 24 Rt.	Rümmel. 7 Rt.
Gelb Holz. 7 Rt.	Roten Holus. 4 Rt. 12 gr.
Ampferbammer Pfeffer. 43 Rt.	Moscobade. 17. 19. 20. bis 24 Rt.
Groß Weis. 27 Rt.	Braun Ingber. 14 bis 15 Rt.
Klein dito. 28 Rt.	Feine Engelsche Erde zum Poliren. 11 Rt.
Rehnade. 30 bis 31 Rt.	Corinthen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Cantharobroden. 35 Rt.	Stangen Zinn. 30 Rt.
Puterbroden. 36 Rt.	Hagel 6 Rt.
Mandeln Valence. 25 Rt.	Gelbe Erde. 2 Rt.
	Bleyweiß. 7 Rt.

Waaren

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stodfisch. 4 Rt.
 Kleine Fisch 3 Rt. 18 gr.
 Gemeine Spurten. 2 Rt.
 Umibom 6 Rt. 8 gr.
 Sevils-Olie. 15 Rt.
 Braunen Citrod. 6 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Stein a 22. lb.

Rigaischer Flachß. 1 Rt. 8gr. bis 1 Rt. 12.
 Preussischer Flachß. dito dito.
 Vor-Pommerscher dito. dito dito.
 Scharren Tallyg. 2 Rt. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 gr.
 Indigo S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Chocolade. 14 gr.
 Cofse Bohnen. 16 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 16 gr.
 Blumen Thee. 3 Rt.
 Thee de Vou. 1 Rt. 4 gr. bis 1 Rt. 8 gr.
 Super feine dito. 3 R.
 Gelb Wachs. 9 gr.
 Canaster Tobad. 1 Rt. 8gr. bis 1 Rt. 13gr.
 Virginscher dito in Blätter. 3 gr 6 Pf.
 Gesponnen Vicens. 6 gr.
 Muscaten Nasse. 2 Rt. 8 gr.
 Nelken. 4 Rt.
 Feine Cardemom. 3 Rt. 12. gr.
 Muscaten Blumen. 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt. 6gr.
 Braun Candis Zucker. 6 gr. 6 Pf.
 Schwaden Grütze. 2 gr.
 Cannehl. 1 Rt. 20 gr.
 Gallion Schnupf-Tobad. 20 gr.
 Engl. Leber 14 gr.
 Roth Moskow. Fuchten. 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 2 gr.
 Danziger Sohl-Leber. 5 gr. 9 Pf.
 Engl. Pfund-Leber. 7 gr. 6 Pf.
 Roth-Leber. 3 gr. 6 Pf.

Waaren bey Tonnen.

Schwarze hiesige Seife. 12 Rt. 12 gr.
 Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 gr.
 Allaune. 5 Rt. 6 gr.
 Hollen vollen Hering 12 Rtl.
 Ihlen Hering 11 Rthlr.
 Nordischer dito. 10 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder, das Fell. 20 gr.
 Gelb Cassian. 1 Rt. 20 gr.
 Roth Kalbfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.
 Schwedische Schleiffleine. 8. b. 16. gr. 26. 5 Rt.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen. 93 Rt.
 Eine Last Roggen. 62 Rt.
 Eine dito Malz. 45 bis 46 Rt.
 Eine dito Haber. 36 Rt.
 Eine dito Erbsen. 70 bis 72 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klappe Holzhofe.

Davon ist kein Vorrath zu Verkauf vorhanden.

Bau-Materialien.

Eine Tonne gelschten Kalk. 2 gr. 6 Pf.
 1000 Mauersteine. 5 Rt. 12g. bis 7 Rt. 12g.
 1000 Dächsteine. 5 Rt. 12g. bis 7 Rt. 12g.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 6 Rt. 12 gr.
 Eine dito Ufermünder. 6 Rt.
 100 Stück grüne Quart-Bouteillen. 3 Rt. 12g.

Weine und Brantwein.

Weisser Franzwein. 24. bis 36. Rt.
 Rother dito. 30. bis 40 Rt.
 Franzbrandwein 50 bis 60 Rt.
 Spanischer Wein ein Dhm. 40 Rt.
 Secte. 2 Dhm 44. bis 50 Rt.

Brodtare.

Nr.	Art.	Pfund	Loth	Qu
Nr 2.	Pf. Semmel		7	3 $\frac{1}{2}$
3.	Pf. dito		11	3 $\frac{1}{4}$
Nr 3.	Pf. kohn Roggenbrod		20	3 $\frac{1}{3}$
6.	Pf. dito		9	2 $\frac{2}{3}$
1.	Gr. dito		2	1 $\frac{1}{3}$
Nr 6.	Pf. Hausbackenbrod		1	15
1.	Gr. dito		2	31
2.	Gr. dito		5	30

Biertare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bistterdler, die halbe Tonne das Quart	1	12	9
Stettinisch ordinar braun und weiß Gerstendler, die halbe Tonne das Quart	1		6
auf Dautellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1		6
die Dautelle			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteisch	1	1	4
Dammsteisch	1	1	4
Schweinsteisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 2ten bis den roten Julii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Julii sind alhier abgegangen. 93 Schiffe.
 Num. 94. Christian Reiberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 95. Daniel Destrreich, dessen Schiff Catharina Dorothea Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 96. Christian Schmid, sen. dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
 97. Bart. Blantenburg, dessen Schiff Bartholomäus, nach Königsberg mit Salz.

98. Paul Fremndhl, dessen Schiff Emanuel, nach Peterburg mit Weiblich und Weisung.
 99. David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 100. Peter Brodt, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 101. Michael Waslich, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Eisen-Planken.
 102. Lüdde Hirmann, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Amsterdam mit Kieffholz.
 101. Summa derer bis den roten Julii alhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 2ten bis den roten Julii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Julii, sind alhier angekommen 94 Schiffe.
 Num. 95. Christian Gray, dessen Schiff die 7 Brüder, von Wolgast mit Perling.
 96. Joachim Friedrich Teßlaf, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Hans und Bede.
 97. Johann Blantenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Hans und Bede.
 98. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Seyfha, von Demmin mit Getreide.
 99. Joachim Friedrich Spantkow, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Hans und Bede.
 100. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Eisen.
 101. Joachim Dinse, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Getreide.
 102. Michael Hanschaw, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Wein und Stückgüter.
 102. Summa derer bis den roten Julii alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 2ten bis den 10ten Julii 1748.

	Winkel	Scheffel
Weizen	5.	11.
Roggen	33.	12.
Gerste	3.	5.
Malz		
Haber	1.	23.
Erbsen	1.	12.
Dachweizen		
Summa	45.	15.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 21ten Juli 1748.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, per Winsp.	Daber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Roppen, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 6 gr.	31 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	28 R.	16 R.	8 R.
Pencun		31 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.			6 R.
Neumark									
Pölsig	Hat	nichts	eingesandt						9 R.
Uckermünde		29 R.	22 R.	15 R.	15 R.	14 R.	24 R.		12 R.
Vinland d. l. St.		28 R.	20 R.	14 R.			24 R.		
Waserwall d. l. St.	1 R. 20 gr.	28 R.	20 R.	15 R.	15 R.	12 R.	24 R.	20 R.	
Wisdom		30 R.	22 R.	16 R.					
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Lepto an der L.		26 R.	20 R.	16 R.		12 R.	20 R.		
See, der l. St.		30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	11 R.	28 R.		
Garz	4 R.	30 R.	21 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Greifenhagen									
Jacobshagen									
Hiddow	Haben	nichts	eingesandt						11 R.
Hollnow		31 R.	23 R.	16 R.		16 R.	24 R.		
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Lepto an der R.	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.			26 R.		16 R.
Sammin		36 R.	22 R.	15 R.	16 R.		24 R.		
Colberg	4 R. 4 gr.	32 R.	24 R.						
Damm	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Stargard	4 R.	30 R.	20 R.	15 R.			24 R.		
Tammen									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Wabel	4 R.		20 R.	16 R.		12 R.			
Zempelburg									
Trepentwalde	Haben	nichts	eingesandt						8 R.
Dorß	4 R. 8 gr.	30 R.	19 R.	16 R.		12 R.	24 R.		6 R.
Dahn		34 R.	22 R.	16 R.		12 R.	32 R.		
Wassow									
Daber									
Rauzardson	Haben	nichts	eingesandt						
Wathe									
Eßlin									12 R.
Polgis	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.		12 R.
Ranow	Hat	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	36 R.	20 R.	16 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	
Werwalde	Hat	nichts	eingesandt						12 R.
Belgarde	3 R. 20 gr.	36 R.	25 R.	16 R.	18 R.				
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.				
Eßlin	3 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	17 R.		12 R.		16 R.	
Büchentalde	Hat	nichts	eingesandt						14 R.
Wühlig	3 R. 12 gr.	35 R.	24 R.	16 R.	18 R.	4 R.	32 R.		
Hummeisburg	Hat	nichts	eingesandt						
Solawe d. l. St.		36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stolpe	3 R.	36 R.	20 R.	22 R.					
Saandenburg		32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommern
 (sehen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.